

Amtliche Mitteilungen

Verkündungsblatt

32. Jahrgang, Nr. 49, 25. Oktober 2011

Wahlbekanntmachung

**für die Nachwahl gemäß § 26 Abs. 2 Nr. 3 Wahlordnung
der Vertreterinnen und Vertreter aus der Gruppe der
Professorinnen und Professoren zum Fachbereichsrat
des Fachbereichs Architektur der Fachhochschule
Dortmund**

Amtliche Mitteilungen

Verkündungsblatt

32. Jahrgang, Nr. 49, 25. Oktober 2011

Wahlbekanntmachung

**für die Nachwahl gemäß § 26 Abs. 2 Nr. 3 Wahlordnung
der Vertreterinnen und Vertreter aus der Gruppe der
Professorinnen und Professoren zum Fachbereichsrat
des Fachbereichs Architektur der Fachhochschule
Dortmund**

Unter Bezugnahme auf das Wahlausschreiben vom 10.10.2011 wird folgende Wahlbekanntmachung erlassen und die Wählerinnen und Wähler werden zur Stimmabgabe aufgefordert:

I. Ort und Zeit der Stimmabgabe:

Die Wahl findet am

Montag, den 31. Oktober 2011

in der Zeit von

9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

statt.

Folgender Wahlraum wird am 31.10.2011 eingerichtet:

Fachbereich Architektur
Emil-Figge-Str. 40
Dortmund

Raum 0.14

II. Wahlsystem / Regelungen über die Stimmabgabe / Zugelassene Wahlvorschläge / Verbundene Wahlvorschläge

A. Wahlsysteme (§ 15 Wahlordnung)

Je nach den eingegangenen Wahlvorschlägen wird entweder nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl oder der Mehrheitswahl (Personenwahl) gewählt:

- a) Die personalisierte Verhältniswahl wird aufgrund lose gebundener Listen durchgeführt. Sie findet statt, wenn je Wahl und Gruppe mehrere gültige Wahlvorschläge eingegangen sind (§ 15 Abs. 2 Wahlordnung).

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte hat bei der Verhältniswahl für jede Wahl jeweils nur eine Stimme. Mit der Entscheidung für eine Bewerberin oder einen Bewerber einer Liste wird zugleich auch die Liste insgesamt gewählt.

- b) Nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenwahl) ist zu wählen, wenn je Wahl nur ein gültiger Wahlvorschlag eingegangen ist (§ 15 Abs. 3 Wahlordnung).

Bei Mehrheitswahl haben die Wählerinnen und Wähler jeweils so viele Stimmen, wie Sitze auf die Gruppe entfallen.

B. Regelungen für die Stimmabgabe

Das Wahlrecht wird durch Abgabe eines Stimmzettels ausgeübt.

Auf dem Stimmzettel wird angegeben, wie viele Bewerberinnen und Bewerber höchstens anzukreuzen sind.

Jede bzw. jede/jeder Wahlberechtigte hat ihre bzw. seine Stimme auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen an der neben dem Namen der Bewerberinnen oder des Bewerbers hierfür vorgesehenen Stelle persönlich abzugeben.

C. Zugelassene Wahlvorschläge / Anzuwendende Wahlsysteme

Wahl zum Fachbereichsrat des Fachbereichs Architektur

Gruppe der Professorinnen und Professoren

Kandidaten: Hohmann, Rainer, Dr.
Löff, Joachim
Flammang, Jean

Wahlsystem:
Gewählt wird nach den Regeln der Mehrheitswahl (Personenwahl).

Dortmund, den 25.10.2011

Der Wahlvorstand

R. Mascher

A. Zacharias

D. Goetze

W. Schmitt

W. Bales